

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz über die Gewährung von Zweckzuschüssen des Bundes an die Gemeinde Graz für die Finanzierung von Straßenbahnvorhaben in Graz

In Umsetzung des Ziels aus dem Regierungsprogramm „Förderung von Regionalstadtbahnen mit stadtgrenzenübergreifender Funktion zur Förderung des ÖV in städtischen Ballungsräumen“ soll im Anschluss an die diesbezüglichen Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG mit den Ländern Tirol und Oberösterreich für die Regionalstadtbahnprojekte Innsbruck – Rum und Linz für Straßenbahnausbauvorhaben in Graz ein Zweckzuschussgesetz beschlossen werden. Ein Zweckzuschussgesetz ist in diesem Fall aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen erforderlich, weil der Bundeszuschuss im Unterschied zu den Projekten in Innsbruck und Linz direkt an die Gemeinde Graz – ohne Einbindung des Landes Steiermark – erfolgen soll.

Konkret soll dieser Vorschlag für ein Zweckzuschussgesetz die Rechtsgrundlage für Zweckzuschüsse des Bundes an die Gemeinde Graz für drei Straßenbahnausbauvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 76,330 Mio. € in Höhe von insgesamt 38,165 Mio. € (d.h. 50% der Investitionen) in den Jahren 2023 bis 2027 schaffen. Folgende Vorhaben sollen damit finanziert werden:

- Innenstadtentflechtung
- Zweigleisiger Ausbau Linie 5
- Zweigleisiger Ausbau Linie 1.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Zweckzuschüssen des Bundes an die Gemeinde Graz für die Finanzierung von Straßenbahnvorhaben in Graz samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

21. November 2023

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin